



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/048/2011
Sitzungsdatum:	Montag, 05.12.2011
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	19:47 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates waren anwesend:

Name:

Bemerkungen:

1. Bürgermeisterin

Huber, Birgit

2. Bürgermeister

Forman, Franz Xaver

3. Bürgermeister

Schikora, Norbert M.A.

Mitglieder des Stadtrates

Albrecht, Yvonne

Bauer, Heinz

Chille, Heidi

entschuldigt

Eisen, Renate

Frank, Manfred

entschuldigt

Gerlach, Peter

Heinl, Peter

Hetterich, Werner

Höflinger, Gernot

Holzammer, Gerd

entschuldigt

Hübner-Möbus, Sigrun

entschuldigt

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

entschuldigt

Kuch, Dagmar

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Schmitt, Lothar

Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.

Taschner, Anneliese

Wendel, Karl-Heinz

Wenning, Georg

Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

berufsmäßige Stadtratmitglieder

Stünzendörfer, Wilfried

Schriftführer/in

Weber, Kathrin

von der Verwaltung

Wiegel, Karin

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Bericht des Stadtseniorenrates
- 3 . Vergnügungsstättenkonzept - Beschluss des Konzepts sowie der Ergebnisse
- 4 . Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/1 "Espan" am östlichen Stadtrand von Oberasbach, nördlich der Rothenburger Straße;
hier: Würdigung der Einwendungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 . Ausschreibung von Baumaßnahmen für das Jahr 2012
- 6 . Mitteilungen
- 7 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7.1 . Laub in der Oberweihersbacher Straße

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19 Uhr die 48. Sitzung des Stadtrates Oberasbach. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Frau Chille, Herr Frank, Herr Holzammer, Frau Hübner-Möbus und Herr Kißlinger. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt an, dass der Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung gestrichen wird, da die Niederschrift der letzten Sitzung noch nicht zugegangen ist. Bei dem Tagesordnungspunkt 6.1 (Ausschreibung von Baumaßnahmen für das Jahr 2012) handelt es sich um keine Mitteilungsvorlage, sondern um eine Beschlussvorlage. Er soll daher neuer Tagesordnungspunkt 5 werden. Über die geänderte Tagesordnung lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat Oberasbach stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Bürgerfragestunde

Es lag nichts vor

TO-Punkt 2:

B-0686

Bericht des Stadtseniorenrates

Der erste Vorsitzende Friedhelm Laaß gibt einen Überblick über die Arbeit des Stadtseniorenrates. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und für den positiven Verlauf des Jahres 2011.

zur Kenntnis genommen

TO-Punkt 3:

S-0717

Vergnügungsstättenkonzept - Beschluss des Konzepts sowie der Ergebnisse

Das Planungsbüro Vogelsang stellt zunächst das Konzept vor.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat beschließt, dass das vom Büro Vogelsang erarbeitete Vergnügungsstättenkonzept sowie dessen Ergebnisse als Grundlage für die weiterführenden Bauleitplanungen hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet der Stadt Oberasbach dienen soll.

Insbesondere werden die beiden Bereiche am östlichen Ortseingang als geeignet angesehen, Vergnügungsstätten zuzulassen; gestalterische Rahmenbedingungen sollen in den notwendigen Bauleitplanungen berücksichtigt werden.

TO-Punkt 4:

S-0304/2

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/1 "Espan" am östlichen Stadtrand von Oberasbach, nördlich der Rothenburger Straße;
hier: Würdigung der Einwendungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

siehe Unterbeschlüsse

A) Würdigung der Einwendungen aus der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung einzelner Fachbehörde

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Beteiligte: infra fürth GmbH, Leyher Str. 69, 90763 Fürth

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/1 „Espan“ ist überwiegend bebaut. Neue öffentliche Entwässerungsanlagen werden in absehbarer Zeit nicht erstellt. Bei einer Bebauung werden die Auflagen und Bedingungen der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt. Die Lage im Schutzgebiet wurde mittels Planzeichen nachrichtlich gekennzeichnet; auf die Beachtung der Schutzgebietsverordnung hingewiesen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

**Beteiligte: Staatliches Bauamt Nürnberg, Flaschenhofstr. 53, 90402 Nürnberg;
Az. S1300-4322.2-708**

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Bauverbotszonen zur Staatsstraße 2245 (20,0 m), sowie zur Kreisstraße FÜ 6 (15,0 m) sind bereits sowohl im Planblatt als auch textlich im Bebauungsplan Nr. 10/1 „Espan“ festgesetzt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

**Beteiligte: Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg;
Az: 4.1-4432.7/FÜ 5.4**

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/1 „Espan“ ist überwiegend bebaut. Neubauten sind derzeit nicht beantragt.

Die Vorgaben hinsichtlich des Grundwasserschutzes wurden berücksichtigt und im Hinweis Nr. 3 zum Bebauungsplan aufgenommen.

Eine öffentliche Wasser- und Abwasserversorgung ist vorhanden und sichergestellt.

Das Wasserschutzgebiet wurde mittels Planzeichen nachrichtlich im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Die Altlastenverdachtsflächen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 856/69 und 856/95, Gemarkung Oberasbach, werden im Entwurf des Bebauungsplans mittels Planzeichen gekennzeichnet. Diese befinden sich auf privaten Grundstücken.

Nachdem die Planung im Bestand erfolgt, ist von Seiten der Stadt Oberasbach nicht beabsichtigt, ein Bodengutachten in Auftrag zu geben. Bei Abriss und Neubau muss im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens eine orientierende Untersuchung durch die Bauherren beauftragt werden. Darauf wird im Bebauungsplan textlich hingewiesen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Beteiligte: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf

Zu 1. Abt. 1 – SG 13 (Abfallwirtschaft): Die Erschließungsstraße (Ringstraße zur Staatsstraße 2245 – Rothenburger Straße) ist vorhanden und wird seit Jahren von Müllfahrzeugen genutzt.

Durch diesen Bebauungsplan wird keine Veränderung der jetzigen Situation hervorgerufen.

Zu 2. Abt. 4 – SG 41 (SB 411 Technischer Umweltschutz): Der vorgeschlagene Wortlaut wurde in die Festsetzungen zum Lärmschutz aufgenommen.

Zu 3. SG 41 (SB 412 – Wasserrecht): Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/1 „Espan“ beteiligt und hat folgende Altlastenverdachtsfläche mitgeteilt:

Grundstück Fl.Nr. 856/69, Gemarkung Oberasbach. Die Fläche ist in dem Altlasten-Bodenschutz-, und Deponieinformationssystem (ABuDIS) unter der Nr. 57300767 katastermäßig erfasst.

In unseren Unterlagen wird auch Grundstück Fl.Nr. 856/95, Gemarkung Oberasbach, als Altlastenverdachtsfläche (AsoFl.: Nr. 58) geführt.

Diese Flächen wurden im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Zu 4. Abt. 4 – SG 42 (Untere Naturschutzbehörde): Vorab wird noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Beteiligung informell, also außerhalb des vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/1 „Espan“ erfolgte und zur frühzeitigen Abstimmung diente.

Wir bedanken uns für den Hinweis, hätten uns diesen jedoch konstruktiver gewünscht. Die Pflanzenliste wurde entsprechend überarbeitet.

Zu 5. Kreisbrandinspektion des Landkreises Fürth (Kreisbrandrat Dieter Marx): Das Baugebiet ist bereits nahezu vollständig bebaut. Die Vorgaben des „Merkblattes Bebauungspläne“ sind eingehalten.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Beteiligte: Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 856/18 und 856/128, Gemarkung Oberasbach

Ihre Hinweise und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Der Bestandschutz des gewerblich geprägten Mischgebietes ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/1 „Espan“ weiterhin gewahrt.

Die Bepflanzung des Straßenrandes ist bereits vorhanden und soll in erster Linie erhalten sowie (bei Abgang wieder) ergänzt werden.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen sogenannten „einfachen Bebauungsplan“ gemäß § 30 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das heißt, dass sich die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes grundsätzlich nach dessen Festsetzungen richtet.

Im Übrigen beurteilt sich die Genehmigungsfähigkeit hier nach § 34 BauGB.

Im Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 22.11.2011) wird keine Beschränkung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung festgesetzt. Die zulässige Anzahl der Geschosse richtet sich deshalb weiterhin nach der Eigenart der näheren Umgebung des Baugrundstücks, solange das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Die von Ihnen aufgeführten Bauvorhaben haben Bestandsschutz, wenn sie bereits vorhanden sein sollten; im Übrigen sind die Betriebe gemäß § 6 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) grundsätzlich im Mischgebiet zulässig. Das ist jedoch im Einzelfall zu prüfen.

Die Einrichtung einer Bushaltestelle liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes Fürth. Wir haben Ihre Anregungen dorthin weitergeleitet.

Demnächst erfolgt die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes. Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Landkreises Fürth.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Oberasbach billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/1 „Espan“ (Stand: 22.11.2011). Ziel der Planung ist die Steuerung der gestalterischen Entwicklung des gewerblich geprägten Mischgebietes, das den östlichen Ortsauftakt von Oberasbach bildet sowie die Entscheidung ob und in welcher Form und Gestaltung Vergnügungsstätten zugelassen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 jeweils Alternative 2 BauGB –analog).

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wird Anlage Nr. 1 der Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 5:

S-0711

Ausschreibung von Baumaßnahmen für das Jahr 2012

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadt Oberasbach stimmt den Ausschreibungen der nachfolgend genannten Baumaßnahmen zu und beschließt die Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2012.

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| • Wasserleitungsbau Linder Weg | 144.000 € |
| • Straßenbau Linder Weg | 95.000 € |

• Wasserleitungsbau Grünstraße	98.000 €
• Straßenbau Grünstraße	74.000 €
• Wasserleitungsbau Kirchenweg	85.000 €
• Straßenbau Kirchenweg	45.000 €
• Wasserleitungsbau Leichendorfer Straße	30.000 €
• Straßenbau Leichendorfer Straße	30.000 €
• Nelkenstraße 12/12a	320.000 €
• Kanalsanierung	484.000 €
• Schachtsanierung	66.000 €
• Erneuerung des Notumlaufs RÜB4	49.000 €
• Erneuerung der Schachtabdeckung RÜB1	10.700 €

TO-Punkt 6:

Mitteilungen

Frau Huber lädt die Stadträte nochmals zur Ausstellungseröffnung „Zwei Welten“ (Migration) im Rathaus-Foyer am 13.12.2011 um 18 Uhr und zur anschließenden Stadtratssitzung mit Jahresbericht ein.

Außerdem informiert die Bürgermeisterin über die Inbetriebnahme der neuen Wasserab-
leitung am 14.12. und lädt auch zu dieser Veranstaltung.

TO-Punkt 7:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 7.1: Laub in der Oberweihersbucher Straße

Herr Schikora berichtet, dass gerade in der Oberweihersbucher Straße mit Ihrer Baumallee viel Laub von den Bäumen geweht wird, welches auch auf den Gehwegen der gegenüberliegenden Straßenseite landet. Er fragt an, wer verpflichtet ist dieses wegzuräumen.

Frau Wiegel und Herr Stünzendörfer erläutern, dass die Eigentümer der Grundstücke, die an die Gehbahnen anliegen zur Reinigung verpflichtet sind. Auf die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Oberasbach wird verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 19:47 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Kathrin Weber
Schriftführer/in